

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 90 (1964)

Heft: 20

Artikel: Lob der Schmeichelei

Autor: Tschudi, Fridolin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-503562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

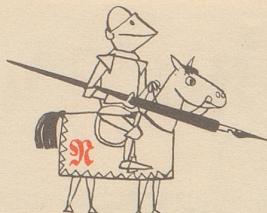
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Kuß aus dem hintern Sitz

Gerichte, wer wüßte es nicht, sind Endstationen des Unerquicklichen. Heiterkeit ist dort fast so selten wie in deutschen Lustspielen. Gemessenheit, Empörung und Zerknirschung beherrschen die endgültig zum Tribunal gewordene Szene. Weil die Ausnahmen, die mit diesem Sachverhalt kontrastieren, ausgesprochenen Raritätswert haben, findet Ritter Schorsch sich genötigt, seine Leser an einem Fund der erstaunlichsten Sorte zu beteiligen. Nicht ohne Mißmut hatte er unlängst die Tagesnachrichten gesichtet, als er plötzlich auf eine Korrespondentenmeldung unter dem Titel «Unvorhergesehenes Ereignis» stieß. Sie lautete:

«Ein verständnisvolles Urteil hat das Amtsgericht in Lörrach gefällt, indem es den Kuß, den ein Autofahrer unterwegs unerwartet von seiner Freundin bekam, als ein «unvorhergesehenes Ereignis», bezeichnete, für dessen Folgen der Autofahrer nicht voll verantwortlich gemacht werden könne. Mit diesem Urteil sprach das Gericht einen 32 Jahre alten Autofahrer aus Donauschingen von der Anklage der Körperverletzung frei. Infolge eines Kisses, den ihm seine Freundin vom Rücksitz plötzlich gegeben hatte, rammte der Autofahrer ein vorausfahrendes Auto, wobei es vier Verletzte und einen Sachschaden von rund 7000 Mark gab. Durch den Kuß, so sagte der Autofahrer zu seiner Rechtfertigung, sei er so verwirrt worden, daß er das andere Auto nicht rechtzeitig gesehen habe. Das Gericht folgte seiner Argumentation und sprach den Angeklagten frei.»

Diese Nachricht kann, wie nicht nur Ritter Schorsch, sondern jedermann zugeben muß, nur als ungewöhnlich bezeichnet werden. Wer die Neigung zu kühnen Spekulationen hat, könnte sich sogar zur Behauptung versteigen, das Urteil des Lörracher Amtsgerichtes bezeuge auf seine Weise das Ausmaß der europäischen Integration oder doch zumindest die praktische Auswirkung des von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle eingeleiteten innigen Verhältnisses von Rheinufer zu Rheinufer: indem sich nämlich ein deutsches Gericht dazu herbeigelassen habe, ein französisches Urteil zu fällen. Das Verständnis für folgenschwere Küsse ist in der Tat, wie der gebildete Leser weiß, eine Errungenschaft des romanischen Kulturreises.

Ritter Schorsch, der wie die offenkundige Mehrheit seiner Landsleute nicht gerade ein fanatischer Integrationseuropäer ist, betrachtet die Kunde aus Lörrach unter etwas bescheideneren als abendländischen Aspekten. Was ihn, abgesehen natürlich vom Freispruch, besonders frappierte, war zweierlei: einmal, daß die Freundin hinten saß, was angesichts der landläufigen Erfahrungen auf diesem Gebiet zweifellos einer speziellen Würdigung bedarf; und ferner der Umstand, daß der in einem Kuß kulminierende Gefühlsausbruch – einer Freundin wohlverstanden, keiner Ehefrau – als «unvorhergesehenes Ereignis» qualifiziert werden konnte. Ein leider zum Zynismus neigender Freund und Jurist, mit dem Ritter Schorsch den faszinierenden Fall besprach, beharrte stur auf der Ueberzeugung, hier liege eine krasse richterliche Fehldiagnose vor: Während nämlich Küsse von Freundinnen grundsätzlich vorhersehbar seien, müßten solche von Ehefrauen – und zwar proportional zu den Jahren, die seit der Heirat verstrichen seien – als immer seltener und mithin auch weniger voraussehbare Ereignisse bewertet werden. Das Lörracher Urteil wäre also, immer nach der Meinung des bereits erwähnten Freundes und Experten, durchaus plausibel

gewesen, wenn es sich um ein ältlisches Ehepaar gehandelt hätte. Aus solcher Sicht und Erfahrung, wurde dem Ritter abschließend versichert, hätte ein aus schweizerischen Richtern und Lebensrealisten zusammengesetztes Tribunal den Fall erledigt, und den Mann dazu.

Was ist von dieser brutalen Theorie zu halten? Daß der Ritter sich mit allen Bestandteilen seiner Rüstung dagegen sträubt, sie zu akzeptieren, versteht sich von selbst. Aber wir sind im Expo-Jahr, wie unlängst ein großer Leitartikler feierlich dartat, zu einer redlichen schweizerischen Selbstbesinnung genötigt. Wie steht es in diesem Betracht mit den heimatlichen Frauen, ihren Vorhersehbarkeiten und ihren Unvorhersehbarkeiten und der graphischen Darstellung ihrer Gefühle? Wir können unsere Untersuchung allerdings, und das ist Anlaß zu optimistischen Ausblicken, mit der begründeten Behauptung beginnen, der von Ritter Schorsch genannte Experte habe als unzuständig zu gelten. Denn er ist Junggeselle. Kurzkommentor Schorschettes: «Typisch!»



Lob der Schmeichelei

Fridolin Tschudi

Dem Klischee, daß Schmeicheleien unbeliebt und ungebeten und verachtungswürdig seien, möchte ich entgegentreten.

Schmeicheleien, weil erbötgig und galant, sind, streng genommen, ganz im Gegenteil oft nötig und bei jedermann willkommen.

Sie erleichtern uns das Leben und erhöhn das Selbstvertrauen, mag man auch nach Wahrheit streben und das Schöntun glatt durchschauen.

Mancher gibt sich ungebührlich rücksichtslos und derb im Reden, weil er glaubt, das sei natürlich und erstrebenswert für jeden.

Ich verzichte in der Regel gern auf ruppige Manieren und auf jene rauhen Flegel, die bloß immer reklamieren.

Diese Kerls sind mir zuwider, und so bin ich lebenslänglich, statt charaktervoll und bieder, stets für Schmeichelein empfänglich.

Wer mir schmeichelt: Gut gesprochen! –, macht mich glücklich noch nach Wochen.

